

A und F 50plus

**Akademiker und Freunde 50plus e.V.
Dresden**

Vorsitzender: Dipl. phil. Richard W. Hafemann
Elisenstraße 32, 01307 Dresden



Nr. 3 / 2017

September 2017

A&F 50plus – MITTEILUNGEN FÜR MITGLIEDER UND FREUNDE

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde,

in der Mitteilung 3/2017 veröffentlichen wir über die von Juli 2017 bis September 2017 von uns organisierten Kulturveranstaltungen. Zu Beginn gratulieren wir traditionsgemäß Geburtstagskindern der Monate Juli, August und September 2017.

Geburtstagskinder im Juli 2017: Frau Sigrid Mutze, Frau Carola Sprenger-Held,
Herr Horst Korbella

Geburtstagskinder im August 2017

Frau Dr. sc. Rosemarie Griese, Frau Ingeborg Roschig, Frau Renate Stranz, Frau Jutta Wätzig.

Geburtstagskinder im September 2017

Frau Dr. Christa Artym,, Herr Prof. Dr. Ing habil Dietrich Wende, Frau Anna Fechter,
Frau Liselotte Gründel,



Die besten Wünsche

Allzeit Harmonie, Ruhe
und Zufriedenheit.



Das große Glück, noch klein zu sein,
sieht wohl der Mensch als Kind nicht ein,
und möchte, dass er ungefähr
schon 16 oder 17 wär.
Doch dann mit 18 denkt er: Halt,
wer über 20 ist, ist alt.
Kaum ist die 20 grad geschafft,
erscheint die dreißig greisenhaft.
Und an die 40, welche Wende,
Die 50 gilt beinah als Ende.
Doch nach der 50, peu a` peu,
schraubt man das Ende in die Höh.
Die 60 scheint jetzt ganz passabel
Und erst die 70 miserabel.
Mit 70 aber hofft man still,
ich werde 80, so Gott will.
Wer dann die 80 überlebt,
zielsicher nach der 90 strebt.
Dort angelangt, zählt man geschwind,
die Leute, die noch älter sind.

Ihnen liebe Frau Gründel, zu Ihrem 90.Geburtstag alle guten Wünsche für Glück und Gesundheit.

Wir nehmen Abschied von

Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können.

Jean Paul

Überraschend ist von uns gegangen



Ruth Großmann

geb. 14. 11. 1931

gest. 16. 7. 2017

In Trauer

Elena, Linda und Uwe Jung

Die Trauerfeier findet am 14. 8. 2017, 10 Uhr auf dem Friedhof Leubnitz-Neuostra statt.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von Ilse Zogbaum

langjährige Landesvorsitzende des Seniorenverbandes BRH, Mitglied des Vereins Akademiker und Freunde 50 plus und Ehrenmitglied des Sächsischen Beamtenbundes

Nach einem langen und erfüllten Leben nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter

Dipl.-Päd.

Ilse Zogbaum

geb. Kindel

* 16. 02. 1929

† 09. 08. 2017

In stiller Trauer

**Frank Zogbaum mit Martina
und Christiane**

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am 11. September 2017, 12.00 Uhr auf dem Urnenhain Dresden-Tolkewitz statt.

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Nachruf für Ilse Zogbaum	5
Das Judentum nach 1945	6
Vorstellungen der Kandidaten des Wahlkreises 159 für die Bundestagswahl	7
Vorstellungen der Kandidaten des Wahlkreises 160 für die Bundestagswahl	11
Die goldene Fliege	16
Erbrecht Fallstricke und Lösungswege – Erbschaftssteuer	18

Petra Uhlig

Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von

Ilse Zogbaum

langjährige Landesvorsitzende des Seniorenverbandes BRH, Mitglied des Vereins Akademiker und Freunde 50 plus und Ehrenmitglied des Sächsischen Beamtenbundes,

die im Alter von 88 Jahren am 9. August 2017 verstarb.

Über 2 Jahrzehnte leitete Ilse Zogbaum die Geschicke des Seniorenverbandes und wirkte auch danach noch im Vorstand mit. Engagiert und mit hohem Sachverstand trat sie für die Interessen der Mitglieder ein.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Richard Hafemann

Vorsitzender

Akademiker und Freunde 50plus e.V.

September 2017

Das Judentum nach 1945



Die AWO-Begegnungsstätte in Löbtau, Hainsberger Str. 2 hatte eine Veranstaltung zu o.g. Thema am 25. Juli 2017 organisiert. Interessierte Mitglieder unseres Vereins hatten die Möglichkeit an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Referentin war die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Dresden, Frau Dr.

Nora Goldenbogen.

Bei Machtübernahme der NSDAP im Januar 1933 umfasste die jüdische Gemeinde Dresdens etwa 5000 Mitglieder. Von Anfang an unterlagen sie vielfältigen Schikanen wie Umsiedlung in bestimmte Stadtteile, Ausgangsbeschränkungen, „Kontrollen“ und Verhöre durch die Gestapo, willkürlicher Beschlagnahme von Vermögen und dergleichen. Während der Novemberpogrome vom 9. auf den 10. November 1938 wurde auch die Dresdner Synagoge niedergebrannt und geplündert.

Im August 1940 verbot der Regierungspräsident zu Bautzen-Dresden den Juden das Betreten des Königsufers sowie sämtlicher städtischer Parkanlagen. Den jüdischen Ärzten wurde 1941 die Approbation entzogen. Eine Ausnahme erhielt in Dresden nur Willy Katz. Die Dresdner Aufsichtsbehörde verbot 1942 den Juden den Erwerb von Blumen und Speiseeis. Ältere Juden wurden gezwungen, bei hochsommerlichen Temperaturen stundenlang in Wintermänteln durch Dresden zu laufen.

Bereits 1942 war die jüdische Bevölkerung Dresdens von 5000 auf 985 Personen geschrumpft. Unter Leitung von Oberregierungsrat Klein und SS-Obersturmführer Henry Schmidt begannen die Deportationen der Dresdner Juden in Konzentrations- und Vernichtungslager. Vom 1. Juli 1942 bis 11. Januar 1944 wurden 375 ins KZ Theresienstadt gebracht, weitere Transporte erfolgten insbesondere nach Auschwitz und Riga. Bei Kriegsende lebten in Dresden nur noch 41 Juden.

Eindrucksvoll beschreibt der 1912 zum Protestantismus konvertierte, gebürtige Jude Victor Klemperer in seinen Tagebüchern (1995 veröffentlicht unter dem Titel *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1945*) den sich entwickelnden Antisemitismus und Nationalsozialismus in Dresden bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges aus der Sicht eines Betroffenen.

Dr. Frank Stahl

Vorstellungen der Kandidaten des Wahlkreises 159 für die Bundestagswahl

Teil 1

Am 27. Juli 2017 stellten sich die Kandidaten

Christian Avenarius SPD



Tilo Kießling Die Linke



Robert Malorny FDP



den Mitgliedern und Gästen unseres Vereins zu Fragen Ihrer jeweiligen Position als zukünftige potentielle Mitglieder des Deutschen Bundestages. Der AfD-Vertreter Herr Maier hat zu dieser Veranstaltung abgesagt.

Erster Themenkomplex: **Innere Sicherheit.**

Frage: Wie Sie wissen, haben wir es in Deutschland, nicht nur in Ostdeutschland, mit einer wachsenden Gewaltbereitschaft zu tun. Ich erinnere an Leipzig, an Hamburg. In Baden-Württemberg wurden Polizisten angegriffen. Welche Vorstellungen haben Sie, um die wachsende Gewaltbereitschaft zu bekämpfen?

Herr Malorny appelliert in diesem Zusammenhang an die Medien objektiver zu berichten. (Zitat: Aus Steinewerfern werden Aktivisten.)

Im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess stellt er fest, dass wir unterschiedliche Behörden haben, die nicht in der Lage sind, zusammen zu arbeiten. Es gibt zu viel Verwaltung, wenig Vernetzung. Durch das Thema Digitalisierung sieht Herr Malorny eine große Chance die Arbeitsweise zu verbessern.

Herr Avenarius stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest: Ohne Sicherheit, kann es auf Dauer keine Freiheit geben. Er unterscheidet drei verschiedene Arten extremistischer Gewalt

- Islamistischer Terrorismus, der unmittelbar Leib und Leben der Menschen bedroht. Eine Bedrohung, die vor einigen Jahren noch keine Rolle gespielt hat
- Die Bedrohung durch den Rechtsextremismus. In Sachsen haben wir ein lange gewachsenes Problem des Rechtsextremismus. Leider wollten wir es in Sachsen nicht wahrhaben, dass da ein Problem auf uns zukommt, das immer weiter gewachsen ist. Erstmals wird ein solches Szenario vor Gericht behandelt (Gruppe Freital).
- Die Bedrohung durch den Linksextremismus. Auch der Linksextremismus ist in Sachsen vorhanden und sollte nicht schöngeredet werden. Siehe Ereignisse in Connewitz. Man kann trotzdem sagen ohne es zu relativieren rein von der qualitativen Bedrohung hält sich der Linksextremismus in Sachsen in Grenzen.

In der SPD ist man der Auffassung, dass der Polizeikörper in Sachsen, der insbesondere von der CDU kaputtgespart wurde, wieder aufgestockt werden muss. Das Gewaltmonopol des Staates muss unangetastet bleiben. Zwei abschließende Bemerkungen. Soll man die föderale Struktur der Sicherheitsbehörden aufgeben? Es ist fakt. Die unfassbaren Straftaten der NSU wären auch mit zentralistischer Struktur nicht verhindert worden. Aber die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei kann durchaus verbessert werden. Zweitens. Die Videoüberwachung sollte nicht verteufelt werden. Videoüberwachung verhindert nicht per se Straftaten. Aber es ist ein sehr nützliches Werkzeug zu Aufklärung von Straftaten.

Herr Kießling stellte die Frage in den Raum. Haben wir eine zunehmende Anzahl von Straftaten? Die Statistik sagt eindeutig. Die Anzahl der Straftaten ist konstant. Die Gefahr einer rechtsextremistischen oder linksextremistischen Gewalttat zum Opfer zu fallen ist verschwindend gering. Das individuelle Sicherheitsproblem wird immer wieder angesprochen durch Nachrichten. Das hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Weiterhin die Frage der Ausstattung. Wenn wir weiterhin eine Politik betreiben, die den Staat kurz hält, beziehungsweise dem Staat Geld entzieht, kann letztlich der Staat seinen Sicherheitsaufgaben nicht konsequent nachkommen. Denken wir an den flächendeckenden Rückzug der Polizei in Sachsen. Außerdem trägt die Einmischung der Bundesrepublik in Krisengebiete auf dieser Welt dazu bei, dass die Gefahr islamistischer Terroranschläge in Deutschland wächst. Hinzu kommen individuelle Fehler der Sicherheitsbehörden. So ist der Attentäter von Berlin den Behörden bekannt gewesen, aber man hat nichts unternommen

Frau Dr. Griese dankte allen drei Kandidaten für ihre konstruktiven Beiträge und hob hervor, dass sie mit großer Zufriedenheit von einem kompetenten Politiker der Stadt öffentlich erstmalig gehört hat dass der fanatische Islamismus in seiner politischen Gestalt eine Gefahr für uns darstellt. Jeder der das bisher gesagt hat, wurde als ausländerfeindlich abgestempelt. Abschließend noch die Frage "Welche Aufgabe kommt bei der Bekämpfung der Gewaltbereitschaft der Justiz zu? Wird die Justiz diesen Anforderungen gerecht?"

Antwort Herr Malorny: Die Justiz ist derzeit nicht in der Lage die anstehenden Prozesse in einem vernünftigen Zeitraum zu bearbeiten.

Antwort Herr Avenarius: Die Justiz ist in allen Ländern personell unterbesetzt. Der NSU-Prozess ist aber ein Musterbeispiel, wie ein derartiger Prozess durchgeführt werden muss. Wenn es für den Außenstehenden wegen der Länge auch absurd erscheinen mag. Wichtig ist die personelle Stärkung und die Stärkung im Fortbildungsbereich.

Antwort Herr Kießling: Ich würde kein Prinzip der Rechtsstaatlichkeit opfern, nur um die Verfahren zu beschleunigen.

Zweiter Themenkomplex: **Gesundheit.**

Frage: Wie wollen Sie Einfluß nehmen auf den eklatanten Fachärztemangel?

Antwort Herr Malorny: Wir haben nicht nur bei den Ärzten Mangel, sondern in vielen Bereichen Fachkräftemangel. Das ist vor allem ein demographisches Problem und könnte durch den Zuzug von qualifizierten Fachkräften gelöst werden. Es gibt schon die sogenannte Bluecard. Dieses System ist ausbaufähig .

Antwort Herr Avenarius: Auch die SPD ist für ein Zuwanderungsgesetz. Es wird in der SPD schon seit Jahren diskutiert, wie ein geregelter Zuzug unabhängig von der Flüchtlingsproblematik gestaltet werden kann. Es ist zurzeit so, dass die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen viel zu langsam sind. Man muss einen Weg finden, die ausländischen Abschlüsse schneller zu prüfen und schneller anzuerkennen. Das wäre eine Möglichkeit um dem Fachärztemangel entgegenzuwirken. Eine Möglichkeit, dem Ärztemangel auf dem Land entgegenzuwirken, wäre die Vergabe von Krediten. Damit würde man einen Anreiz schaffen, damit junge Ärzte sich auf dem Land ansiedeln.

Antwort Herr Kießling: Es gibt einige grundsätzliche Dinge zu beachten

- Der Anteil der Gesundheitsausgaben ist in den letzten Jahren kaum gestiegen – trotz der fortschreitenden Alterung unserer Gesellschaft und trotz der Anwendung immer neuer medizinischer Verfahren
- Es sind nicht alle Menschen gleichmäßig vom Fachärztemangel betroffen. Privatärztlich Versicherte sind nicht davon betroffen. Heißt letztlich, je wohlhabender man ist, desto weniger muss man zum Gesundheitssystem beitragen und desto mehr kann man sich den Nachteilen des Gesundheitssystems entziehen. Deshalb der Vorschlag der Linken, das Gesundheitssystem wieder solidarisch zu gestalten, dass paritätisch finanziert wird. Es müssen alle in das Gesundheitssystem Beiträge einzahlen.

Frage: Wie stehen Sie zur Zweiklassenmedizin und wie wollen Sie diese beseitigen?

Antwort Herr Malorny: Eine Möglichkeit ist alles in einen Topf zu werfen, in der Hoffnung, dass das funktioniert. Es gibt aber auch zu bedenken, dass verschiedene Beitragsgruppen von der Finanzierung ausgeschlossen sind. Die Wahlmöglichkeiten zwischen Krankenkassen, auch zwischen privaten, sollten ausgebaut werden. Außerdem müssen die Ärzte dringend von Bürokratie entlastet werden.

Zwischenfrage aus dem Publikum: Welche Möglichkeiten hat die Politik auf die Anzahl der Krankenkassen einzuwirken? Jede hat andere Bedingungen und andere Zusatzbeitragsätze.

Antwort Herr Avenarius: Die SPD ist für die Einführung einer Bürgerversicherung. Das würde die Trennung zwischen Privat- und Kassenpatienten aufheben. Diese Umstellung wird sich über einige Jahre erstrecken und ist wichtiger als die Frage, wie viel Krankenkassen am Markt sind. Es gibt eine Zweiklassenmedizin und dieser Strukturangel muss verändert werden. Die SPD hat in der letzten Legislaturperiode sehr viel durchgesetzt, aber dieses Problem konnte gegen die CDU nicht durchgesetzt werden. Das Problem ist viel zu lange verschlafen worden und muss dringend gelöst werden, sonst bricht es unter der Kostenlast zusammen

Frage: Die CDU hat ja ein Steckenpferd, das ist die Kopfpauschale. Wie stehen Sie dazu?

Einhellige Antwort: Ablehnung

Im Anschluß an die Beiträge der Kandidaten wurde von den Gästen eifrig diskutiert.

Dr. Frank Stahl

Vorstellungen der Kandidaten des Wahlkreises 160 für die Bundestagswahl Teil 2

Am 24. August 2017 stellten sich die Kandidaten

Arnold Vaatz
CDU



Christoph Blödner
FDP



Katja Kipping

Die Linke



Richard Kaniewski

SDP



den Mitgliedern und Gästen unseres Vereins zu Fragen Ihrer jeweiligen Position als zukünftige potentielle Mitglieder des Deutschen Bundestages. Frau Willms AfD hat auf unsere Einladung nicht reagiert.

Erster Themenkomplex **Die Situation in der Pflege alter Menschen**

Frage: Der demographische Wandel stellt in den nächsten Jahren das Pflegewesen vor sehr große Aufgaben. Welche Möglichkeiten sehen Sie die Verhältnisse in der Pflege so zu verbessern, dass man sagen kann für die alten Menschen wird ein würdiger Lebensabend gewährleistet?

Antwort Herr Vaatz: Bedingt durch die Arbeitsteilung in der Fraktion, habe ich nicht den Kenntnisstand, um Ihre Frage umfassend zu beantworten. Ich will trotzdem versuchen, Ihre Frage nach bestem Wissen zu beantworten. Wir haben ein Grundproblem und das gilt nicht nur für die Pflege. Wir haben jedes Jahr mehr Anspruchsberechtigte und jedes Jahr weniger Einzahler in die Versicherungssysteme. Wir brauchen eine tragfähige Finanzierung. Das Problem ist, dass diese Finanzierung nicht hinreichend ist, sonst würde es diese Unzufriedenheit nicht geben. Die Finanzierung muss so gestaltet werden, dass die Menschen den Pflegeberuf ergreifen. Ganz dramatisch ist der Zustand im ländlichen Raum. Meine Kollegen werden den Rahmen dazu in den nächsten Jahren schaffen. Bei einer entsprechenden Finanzsituation sollte das möglich sein.

Antwort Herr Blödner: Das zur Verfügung stellen von mehr Mitteln wird sicher sehr schwierig werden. Ich sehe Lösungsansätze vor allem in der Verbesserung der Struktur durch Einsatz von Unterstützungssystemen. Wichtig ist auch dass darauf hingewirkt wird, dass die Menschen länger im häuslichen Umfeld gepflegt werden können.

Antwort Frau Kipping: Zur Finanzierung wurden von den Linken schon konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Die Linken wollen eine paritätische Finanzierung, in die alle einzahlen. Es wurde von den Linken durchgerechnet mit dem Ergebnis, dass alle Versicherungen davon profitieren würden

Antwort Herr Kaniewski: Mein Appell an die hier Anwesenden. Schauen Sie in die Wahlprogramme der jeweiligen Parteien und entscheiden Sie dann, welche Partei zu dem entsprechenden Thema offensiv Stellung nimmt. Es gibt einige Stellschrauben an denen gedreht werden muss. Der eklatante Fachkräftemangel muss beseitigt werden. Der Pflegeberuf ist nicht mehr attraktiv. Wenn ich heute als junger Mensch diesen Beruf erlerne, mache ich das, weil es mir eine Herzensangelegenheit ist. Nicht weil der Beruf mir eine tolle Perspektive bietet. Wenn es um die Arbeit mit dem Menschen geht, kann es nicht funktionieren, dass nach Minuten abgerechnet wird.

Zusammenfassung Dr. Griese

- Es muss die Bürokratie abgeschafft werden, z.B diese unsäglichen Zeitvorgaben
- Wir müssen eine bessere Einstufung durchsetzen um genügend Nachwuchs zu haben
- Wir müssen über die Finanzierung nachdenken um Pflegekräfte besser zu bezahlen

Frage: Ich möchte etwas in die Zukunft schauen. Was muss die Politik tun, damit wir auch in Zukunft eine passable Pflege anbieten können? Denkanstoß – Was halten Sie davon, wenn wir aus dem Ausland Pflegekräfte anwerben oder wenn wir sogar Asylbewerber in die Richtung bringen und ausbilden?

Antwort Herr Vaatz: Es geht überhaupt nicht anders. Solange die Bevölkerungspyramide so ist, geht das gar nicht anders. Wir werden das auch so machen.

Dr.Griese. Da wird keiner hier etwas dagegen sagen. Aber die Frage ist, wenn wir aus dem Ausland medizinisch ausgebildete Fachkräfte abwerben, ist das noch moralisch vertretbar?

Antwort Frau Kipping: Uns stehen in der Arbeitswelt solche Umbrüche an, das kann man sich noch gar nicht vorstellen. Der technische Fortschritt wird manchen Arbeitsplatz obsolet machen. Aber der Bereich, wo es immer Arbeitsplätze geben wird, ist der Bereich Arbeit am Menschen. Wenn

man sagt, es kann alles so bleiben, wie es ist, so löst man das Problem nicht. Zuwanderer sind herzlich willkommen.

Zweiter Themenkomplex: **Rente**

Frage: Was ist Ihrer Meinung nach eine gerechte Rentenreform?

Antwort Herr Vaatz: 1990 stand man vor der Aufgabe das ostdeutsche Rentensystem in das westdeutsche Rentensystem zu integrieren. Das Ostdeutsche Rentensystem war sehr heterogen, d.h. es gab die Intelligenzrente, die Zusatzrente und einiges mehr. In der Bundesrepublik ist immer ein Rentenpunkt für ein Durchschnittseinkommen vergeben wurden. Nun hat man die DDR-Löhne genommen. Diese waren zum Verhältnis zu alten Bundesländer 1:3,3. Deshalb hat man die Ostdeutschen Gehälter hochgesetzt. Wir behandeln die Ostdeutschen Gehälter so, als ob sie im Westen Geld verdient hätten. Diese Hochbewertung hat bewirkt, dass die Ostdeutschen etwa so viel Rentenpunkte haben, wie die Westdeutschen, wenn sie in Rente gegangen sind. Die Folge wäre, wenn die Rentenpunkte mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert werden, hätte die Ostdeutschen Rentner doppelt so viel Rente bekommen, wie ein im aktiven Berufsleben stehender Bürger. Das wäre den Berufstätigen nicht zu vermitteln gewesen. Deshalb musste man einen Rentenwert einführen, der den Abstand von der Rente zum Lohn ebenso herstellten, wie er in Westdeutschland ist. Das ist die sogenannte Rentenformel. Die wurde bis jetzt eingehalten. Nun ist eine populistische Diskussion aufgekommen, es müsste sofort eine Rentenangleichung stattfinden. Also keine Unterschiede der Rentenwerte in Ost und West. Im Osten wurde die Meinung vertreten, dass die Hochwertung beibehalten werden soll. Im Westen ist man der Meinung, dass die Hochwertung im Gegenzug zur Rentenwertangleichung abgeschafft werden müsste. Das würde in jedem Fall die Leute, die im Arbeitsprozess stehen massiv benachteiligen.

Antwort Frau Kipping: Wir haben Vorschläge erarbeitet, die vor Armut schützen und den Lebensstandard sichern. Da immer noch das Lohnniveau im Osten deutlich geringer ist, ist unsere Forderung, die Ungleichbehandlung zwischen Ost und West abzuschaffen. Das hat mit dem Rentenwert erst mal nichts zu tun. Im Osten ist man in der Regel auf die gesetzliche Rente angewiesen. Im Westen hat man Privatrenten, betriebliche Altersvorsorge und dergleichen.

Antwort Herr Kaniezki: Ich finde es richtig, dass die Rentenangleichung stattfindet. Wenn ich auch den Zeitraum bis 2025 für sehr lange halte. Wichtiger ist das Thema, was machen wir mit den Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben und aufgrund äußerer Umstände sehr wenig Rente bekommen. Deshalb die Forderung der SPD. Die Rente sollte mindestens 10% über der Grundversicherung liegen. Das ist nicht viel, aber es geht in die Richtung, dass Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben auch eine ordentliche Rente verdient haben. Im SPD-Wahlprogramm ist enthalten, dass der Beitragssatz auf maximal 22% steigen darf und das Rentenniveau auf maximal 48% sinken darf. Der Einwand, wie das zu finanzieren sei stellt sich zur Zeit nicht. Es wird zu einer grundsätzlichen Diskussion der Finanzierbarkeit der sozialen Systeme in der Bundesrepublik kommen.

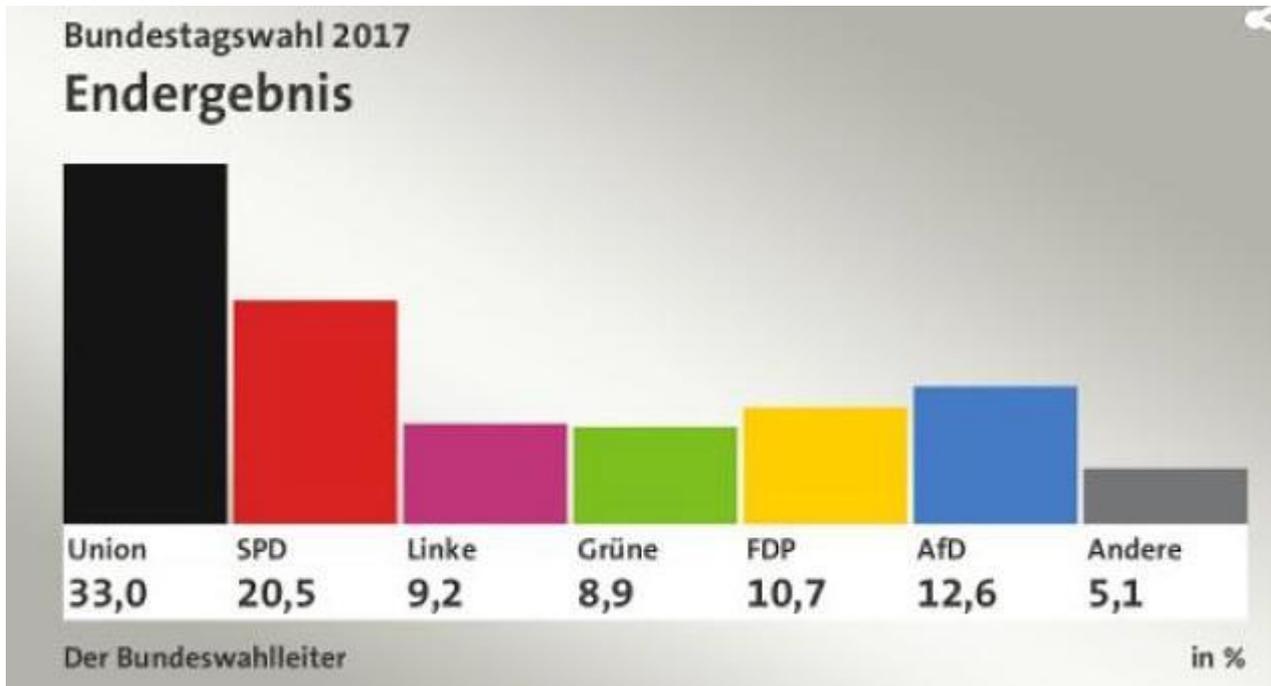
Frage: Was halten Sie davon, wenn alle, aber auch wirklich alle ohne Ausnahme von Politikern und Beamten in eine Pensionskasse einzahlen? Es ist heute nicht mehr vermittelbar, dass Arbeiter und Angestellte in ihre Rentenkasse einzahlen dann bekommen sie 42% und Politiker und Beamte zahlen nichts oder kaum etwas in die Kassen und bekommen am Ende 72% ihres letzten Gehalts

Antwort Frau Kipping: Die Linke ist eindeutig für eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen. Bei den Beamten wird das zumindest schwierig. Da werden einige auf ihren Bestandsschutz pochen. Nichts desto trotz sollte man schnell anfangen. Schaut man sich aber mal die Beiträge genau an, so sind bei einem Beitragssatz von 22% 11% vom Arbeitnehmer zu begleichen. Damit ein Niveau einigermaßen gehalten werden, kann ist eine private Altersvorsorge erforderlich gehen wir von 6% aus, so liegt die Belastung schon bei 17%. Das Modell meiner Partei sieht einen Beitragssatz von 28% vor. Da aber die Hälfte der Arbeitgeber übernimmt, sind wir bei einer Belastung von 14%, also deutlich günstiger. Wenn man nicht mehr gezwungen ist privat vorzusorgen und dazu noch einen niedrigen Beitragssatz hat, so hat das Modell der Linken nur Vorteile

Antwort Herr Vaatz: Ich finde das im Prinzip eine gute Sache, aber es wird nicht durchsetzbar sein. Es werden sich von verschiedenen Seiten unlösbare Widerstände auftun, die das verhindern. Was man aber machen kann, ist bei den Gehältern im öffentlichen Dienst das Lebenszeitprinzip stärker einzubinden, dass sich das bei den Gehaltsentwicklungen niederschlägt

Im Anschluß an die Beiträge der Kandidaten wurde von den Gästen eifrig diskutiert.

Inzwischen liegt das Ergebnis der Bundestagswahl vor. Es wird hier nicht kommentiert



DIE GOLDENE FLIEGE

so der Titel einer Ausstellung Lea Grundig – Illustrationen von Kinder- und Jugendbüchern aus den Jahren 1942 – 1948 im Gemeindesaal der Jüdischen Gemeinde zu Dresden, die wir am 17. August 2017 besuchten. Mit Unterstützung der Jüdischen Gemeinde zu Dresden und des Jiddisch-Klubs Dresden gelang es Frau Dr. med. Maria Heiner, die seit 1963 mit Lea Grundig befreundet und später ihre ärztliche, medizinische Betreuung innehatte, diese emotional bewegende Ausstellung, von im palästinischen Exil entstandenen Zeichnungen, zu kuratieren. In den 1970er Jahren begann Frau Dr. Maria Heiner ihre Sammeltätigkeit von Kunst der Moderne und arbeitete 1974 bis 1977 am Werkverzeichnis der Künstlerin Lea Grundig mit. Nach dem Tod der Künstlerin, Lea Grundig verstarb am 10. Oktober 1977 auf einer Mittelmeerreise, setzte Maria Heiner als Nachlassverwalterin 2008 ihre Arbeit am Werkverzeichnis fort. Mit großem Engagement und akribischer Leidenschaft legte Frau Dr. Heiner seit 2008 eine Sammlung erster, von Lea Grundig illustrierter hebräischer Kinder- und Jugendbücher an. Zu Beginn unseres Rundgangs durch die Ausstellung nahmen wir an einer großen Tafel Platz, uns wurden an diesem heißen Augusttag kühle Getränke gereicht und Maria Heiner erzählte aus dem Leben der Lea Grundig: Lea, geborene Langer, wuchs in einer orthodox-jüdischen Kaufmannsfamilie in Dresden auf. Ihre Eltern waren als junge Leute aus Galizien (gehörte damals zu Österreich), eingewandert. Strenge, religiöse Regeln und Vorschriften bestimmten Lea's Kindheit. Mit 14 Jahren trat Lea Langer den zionistischen bürgerlich-jüdischen Jugendbund „Blau- Weiß“ bei, lernte Freunde und Kameraden kennen, - ein erster Schritt auf dem „Weg ihrer Selbstbefreiung“ und der Lösung vom Traditionsverständnis ihres Elternhauses, in dem der Vater nach Art eines Patriarchen herrschte. Entgegen den Willen ihres Vaters bewarb sich Lea an der Kunstgewerbeschule, um Malerin zu werden und immatrikulierte mit 18 Jahren an der Dresdner Kunstakademie. Dort „traf sie auf Menschen, mit denen sie zu neuen Ufern aufbrach, zu neuen Ansichten gelangte.“ Hier lernte sie auch den armen Malerstudenten Hans Grundig kennen. Die sozial- politischen Auseinandersetzungen in der Weimarer Republik veranlassten Lea und Hans, zusammen mit anderen Studenten, 1926 in die Studentenfraktion der Kommunistischen Partei Deutschlands einzutreten. Sie wollten, zusammen mit ihren Freunden und Genossen „alle Verhältnisse umwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“. (1) Sie wollten für eine Ordnung eintreten, in der die „freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“. (2) Trotz aller familiärer und juristischer Widerstände heirateten Lea und Hans im April 1928, wodurch auch Lea die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt. Damals war Dresden ein Zentrum der Moderne, geprägt durch Maler wie Felixmüller, Kokoschka, Dix und andere. Der Radierzyklus von Otto Dix „Der Krieg“ erschütterte und prägte die junge Künstlerin nachhaltig, ebenso wie der Bauernmaler Peter Breughel d.Ä. aus dem 16. Jahrhundert. So wie Breughel das Leben der Bauern gemalt hatte, so wollten Grundigs das Leben der Arbeiter, der einfachen Menschen darstellen. Lea und Hans lebten in bescheidenen Verhältnissen im 4. Stock einer Hinterhaus- Mietskaserne in der Melanchthonstraße der Dresdner Neustadt. Es war die Zeit der Weltwirtschaftskrise mit Millionen in Not lebenden Arbeitslosen. Die Klassenauseinandersetzungen spitzten sich zu. Im März 1929 organisierte Herbert Gute, Politiker und Gebrauchsgrafiker, die Dresdner Gruppe der ASSO (Assoziation revolutionärer bildender Künstler Deutschlands). Künstler wie Eugen Hoffmann, Otto Griebel, Wilhelm Lachnit, Hans und Lea Grundig, Kurt Querner, Fritz Schulze, Eva Knabe und andere gehörten zu den Gründungsmitgliedern. Das Anliegen der ASSO war die Verbindung von künstlerischer Arbeit und politischem Kampf. Linolschnitte von Hans und Lea Grundig geben uns Auskunft über dieser Zeit(z.B. Diskussion zwischen KPD und SPD 1931). Mit Hitlers Machtübernahme änderte sich die Lebenssituation der Grundigs von Grund auf. Aus kritischen und anklagenden Künstlern waren jetzt Verfolgte und zum Tode Bedrohte geworden. Im Verborgenen setzten Lea und Hans Grundig

ihr künstlerisches Schaffen fort, wählten als neue Technik die Kaltnadelradierung, erwarben eine kleine Tief-Druckpresse, um, unabhängig von Druckereien, ihre künstlerischen Arbeiten „als Waffe im Widerstandskampf“ einsetzen zu können. So entstanden in den Jahren 1934/1935 Zyklen wie „Unterm Hakenkreuz“ mit `Frauenleben`, `Illegal`, `Gestapo im Haus` oder „Der Jude ist Schuld“ mit `Stürmermaske`, `Der Schrei`, `Judengasse in Berlin` u.a.m. „Hitlerdeutschland war ein Zuchthaus, aber es gab viele, die merkten es nicht, ...das im Keller geschlagen und gemordet wurde und hinter doppelten Türen geraubt und erpresst..“(3)

Nach mehreren Verhaftungen gelingt ihr die rettende Flucht. Sie überlebte 1940 den Untergang der „Patria“, wo sie ein Jahr im britischen Internierungslager Atlit bei Haifa einsaß, bevor sie endlich am 8. Oktober 1941 zu ihrer Schwester nach Haifa entlassen wurde. Im Lande zeichnete sie viele Blattfolgen vom Schicksal der Juden. Ihre Arbeiten sind ein Hilferuf an die Welt. Augen und Ohren nicht zu verschließen vor dem Morden und den furchtbaren Gräueln nicht tatenlos zuzusehen. Neben der künstlerischen Aufarbeitung der Shoah (des Holocaust, des Vernichtungslager von Auschwitz etc.) wird Lea Grundig zu einer wichtigen Illustratorin hebräischer Kinder- und Jugendbücher. In dieser Zeit der Einwanderung der Flüchtlinge aus Europa schuf sie fast vierhundert Zeichnungen. Sie wurden in den Kibbuzim, den Kindergärten und Schulen zum Erlernen der hebräischen Sprache genutzt. Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland 1949 nutzte sie diese Fähigkeit zu wahrer Meisterschaft bei den Illustrationen der Grimmschen Märchen. Hans Grundig hatte das Konzentrationslager Sachsenhausen überlebt, kehrte Anfang Januar 1946 nach Dresden zurück, wo er als erster Rektor der Kunstakademie berufen wurde. In den Jahren 1946 bis 1948 schuf er sein großes, bekanntes Werk „Den Opfern des Faschismus“. Als Lea Grundig im Februar 1949 nach sehr vielen Schwierigkeiten über Prag nach Dresden zurückkehrte, war ihr Hans schwer an Tuberkulose erkrankt, weilte weit weg von Dresden, in einem Sanatorium in Sülzhayn im Südharz. „Das ein gutes Deutschland blühe“ – 1958 fand im Dresdner Albertinum die erste große Personalausstellung mit Werken von Lea und Hans Grundig statt. Im gleichen Jahr wurde die Künstler auch mit dem Nationalpreis II. Klasse ausgezeichnet. Für Hans Grundig erfolgte diese Auszeichnung leider erst postum, er verstarb 1958 an den Folgen der KZ- Haft. Lea Grundig hat mit ca. 3.000 Arbeiten ein umfangreiches Oeuvre hinterlassen. In fünf Jahrzehnten schuf sie zahlreiche Porträts. In ihrer Autobiografie schrieb sie: „Menschengesicht, unstillbar ist meine Lust, dich anzusehen in der unendlichen Vielfalt deiner Züge.“

Quellennachweis

Maria Heiner: LEA GRUNDIG – KUNST FÜR DIE MENSCHEN

- 1) Karl Marx: Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, MEW Bd.I. S.385
- 2) Karl Marx u. Friedrich Engels: Manifest der kommunistischen Partei, MEW Bd. IV, S. 482
- 3) Lea Grundig: Gesichte und Geschichten, S. 185

Erbrecht Fallstricke und Lösungswege – Erbschaftssteuer

Herr Rico Birnbaum, Zertifizierter Erbschaftsplaner sprach am 14.09.17 zu diesem interessanten Thema



Die inhaltliche Gestaltung eines Testaments bleibt jedem Einzelnen überlassen (Testierfreiheit), mit einer Ausnahme: eventuelle Pflichtteilsansprüche für die nächsten Verwandten (evtl. Eltern, Ehegatten, Abkömmlinge). Bei den formalen Kriterien sind die gesetzlichen Anforderungen exakt zu erfüllen. Sonst ist das Testament evtl. formnichtig und die gesetzliche Erbfolge tritt ein. Ein Testament ist jederzeit widerruflich oder änderbar. Gültig ist immer die jeweils letzte Fassung. Deswegen ist grundsätzlich jedes Testament neben der Unterschrift auch mit dem Datum zu versehen. Jeder Volljährige (über 18 Jahre) darf ein Testament erstellen. Alle schreibunfähigen Personen sowie Minderjährige, die das 16., jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen dies vor dem Notar tun. Ein Testament kann jeder nur für sich selbst errichten. Ausgenommen Ehegatten, die auch ein gemeinschaftliches Testament errichten dürfen. Es gibt unterschiedliche Formen für ein Testament:

- das privatschriftliche und
 - das öffentliche Testament
- oder
- den Erbvertrag.

Während man das privatschriftliche eigenhändig zu Hause schreiben kann, erklärt man bei einem öffentlichen Testament den letzten Willen zur Niederschrift eines Notars. Ein öffentliches Testament hat keine stärkere Wirkung als ein privatschriftliches Testament, beide Formen sind gleichberechtigt. Für welche der beiden Möglichkeiten man sich entscheidet, hängt von der eigenen Familien- und Vermögenssituation aber auch von der Frage ab, ob eine ganz oder teilweise bindende Verfügung von Todes wegen errichtet werden soll.

Das privatschriftliche Testament ist die einfachste Form, um über seinen eigenen Nachlass zu verfügen. Ausreichend ist ein Blatt Papier, auf dem man den letzten Willen notiert. Ein privatschriftliches Testament muss in vollem Umfang eigenhändig handschriftlich geschrieben und am Ende der Urkunde mit vollem Namen unterschrieben sein. Das Schreiben mit einem Computer oder einer Schreibmaschine ist nicht zulässig. Das Testament wird dadurch unwirksam. Nicht zwingend, aber ratsam: Auf dem Testament sollten Ort und Zeitpunkt der Niederschrift stehen. Sind mehrere Testamente vorhanden, lässt sich später genau feststellen, welches das letzte und damit gültige ist. Ein privatschriftliches Testament kann man überall aufbewahren. Damit der letzter Wille auch tatsächlich entdeckt und nicht von einem enttäuschten Hinterbliebenen vernichtet wird, ist eine amtliche Verwahrung zu empfehlen. Dies ist beim Verwahrungsgesicht und beim Amtsgericht) möglich, das dafür einen Hinterlegungsschein ausstellt. Das Verwaltungsgesicht prüft den Inhalt des zu verwahrenden Testaments nicht. Durch die amtliche Verwahrung wird das privatschriftliche Testament nicht zum öffentlichen Testament. Deswegen ist nach Testamentseröffnung noch ein Erbschein als Erbnachweis erforderlich. Die Kostenersparnis bei Errichtung des privatschriftlichen Testaments wird durch die Kosten des später erforderlichen Erbscheins kompensiert oder gar überschritten. In jedem Fall ist es von Vorteil eine Mappe anzulegen, in der sich alle wichtigen Dokumente befinden. Ein Testament kann in ganz „normaler Sprache“ abgefasst werden, ohne dass bestimmte Formulierungen zu verwenden sind. Wichtig ist nur, dass Ihre Absichten, Ihr letzter Wille, klar erkennbar sind. Der Laie stößt bei der Verwendung juristischer Fachausdrücke und deren Bedeutung an seine Grenzen. Deswegen sollte bei der Abfassung eines schwierigeren Testaments in jedem Fall ein Notar beigezogen werden.

Das öffentliche Testament wird immer vor einem Notar errichtet. Dabei gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen.

- Man erläutert dem Notar mündlich, welche Nachlassregelung gewünscht wird. Der Notar berät und formuliert anschließend nach diesen Vorgaben ein Testament. Wenn man sich über mögliche Folgen der letztwilligen Verfügungen nicht ganz im Klaren ist und eine Beratung wünscht, sollte man diese Vorgehensweise wählen. Man kann Fragen stellen und der Notar kann komplizierte Sachverhalte erklären.
- Man übergibt dem Notar ein Schriftstück mit der Erklärung, darin steht der letzte Wille. In diesem Fall kann das Dokument auch mit der Schreibmaschine oder dem Computer erstellt sein, eine Unterschrift ist nicht nötig. Diese Testamentsform ist heikel, weil sie besonders für den Laien die Gefahr von irreparablen Fehlern birgt.
- Man übergibt dem Notar ein verschlossenes Schriftstück und erklärt, dies sei das Testament. Auch hier genügt Maschinenschrift, das Dokument muss nicht unterzeichnet sein. Auch für diese Testamentsform gelten die obengenannten Bedenken.

Der Notar protokolliert die Testamentserrichtung, dabei vergewissert er sich von Ihrer Testierfähigkeit und bestätigt diese in seiner zu errichtenden Urkunde. Das notarielle Testament ist ein öffentliches Testament und dient zusammen mit der Eröffnungsniederschrift z. B. im Grundbuchverfahren als Erbnachweis. Dieser Erbnachweis ersetzt den Erbschein. Das öffentliche Testament wird vom beurkundenden Notar in die besondere amtliche Verwahrung verbracht. Das ist in aller Regel das Verwahrungsgesicht. Im Todesfall teilt das zuständige Geburtsstandesamt dem zuständigen Nachlassgericht den Tod mit. Das Nachlassgericht nimmt dann die Testamentseröffnung vor. Bei schwierigeren Vermögens- und Familienverhältnissen oder bei Vorhandensein eines Betriebs, empfiehlt sich in jedem Fall, ein öffentliches Testament vor einem Notar zu errichten. Dieser zieht gegebenenfalls einen Steuerberater oder einen Fachanwalt für Erbrecht hinzu, um mögliche steuerliche Folgen der geplanten Nachlassaufteilung zu erörtern und die gewünschte Regelung zu optimieren.

Das Berliner Testament ist ein Sonderfall des gemeinschaftlichen Testaments. Hier setzen sich die Ehegatten auf den Tod des Erststerbenden gegenseitig zu Alleinerben ein. Darüber hinaus verfügen sie, dass das gesamte restliche Vermögen nach dem Tod des länger lebenden Ehegatten an die gemeinsamen Kinder (Schlusserben) fallen soll. Damit ist der überlebende Ehegatte abgesichert. Er muss das Erbe nicht mit den Kindern teilen. Durch das Berliner Testament entsteht eine Vermögensmasse, für die keine Verfügungsbeschränkung besteht. Es tritt also keine Vor- und Nacherbschaft ein. Der überlebende Ehegatte kann zu seinen Lebzeiten frei unter Lebenden und von Todes wegen verfügen. Der Überlebende kann jedoch keine unentgeltlichen Verfügungen zum Nachteil der Schlusserben vornehmen. Dies gilt insbesondere für Schenkungen, die dazu führen, dass die gemeinsam eingesetzten Schlusserben durch diese Schenkungen benachteiligt werden. In der Form lässt sich das gemeinschaftliche Testament als privatschriftliches oder als öffentliches Testament errichten. Beim privatschriftlichen gilt, dass es von einem der beiden Ehegatten handschriftlich verfasst, aber von beiden unterschrieben sein muss. Der nur Unterzeichnende sollte zudem eine kurze Einverständniserklärung mit dem Inhalt des Testaments abgeben, z. B. „Das ist auch mein letzter Wille ...“. Wird ein gemeinschaftliches Testament öffentlich (beim Notar) verfasst, fallen doppelte Notargebühren an, weil es sich rechtlich um zwei verschiedene letztwillige Verfügungen handelt. Das Berliner Testament macht Kinder zu Erben des zuletzt sterbenden Elternteils. Damit schließt es die Kinder von der Erbfolge auf den Tod des zuerst sterbenden Elternteils aus. Die Kinder können Pflichtteilsansprüche geltend machen. Dies lässt sich nicht verhindern. Allerdings können Sie im Testament bestimmen, dass ein den

Pflichtteil forderndes Kind samt seinen Abkömmlingen beim Tod des überlebenden Ehegatten ebenfalls nur noch den Pflichtteil erhält, von der Erbfolge des Überlebenden aber ausgeschlossen sein soll (Pflichtteilsstrafklausel)

Gibt es kein Testament oder keinen Erbvertrag, gilt die gesetzliche Erbfolge. Verwandte erben entsprechend ihrem Verwandtschaftsgrad:

Verwandte 1. Ordnung sind Kinder und Enkel des Erblassers.

Verwandte 2. Ordnung sind Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen des Erblassers.

Verwandte 3. Ordnung sind Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins und Cousins.

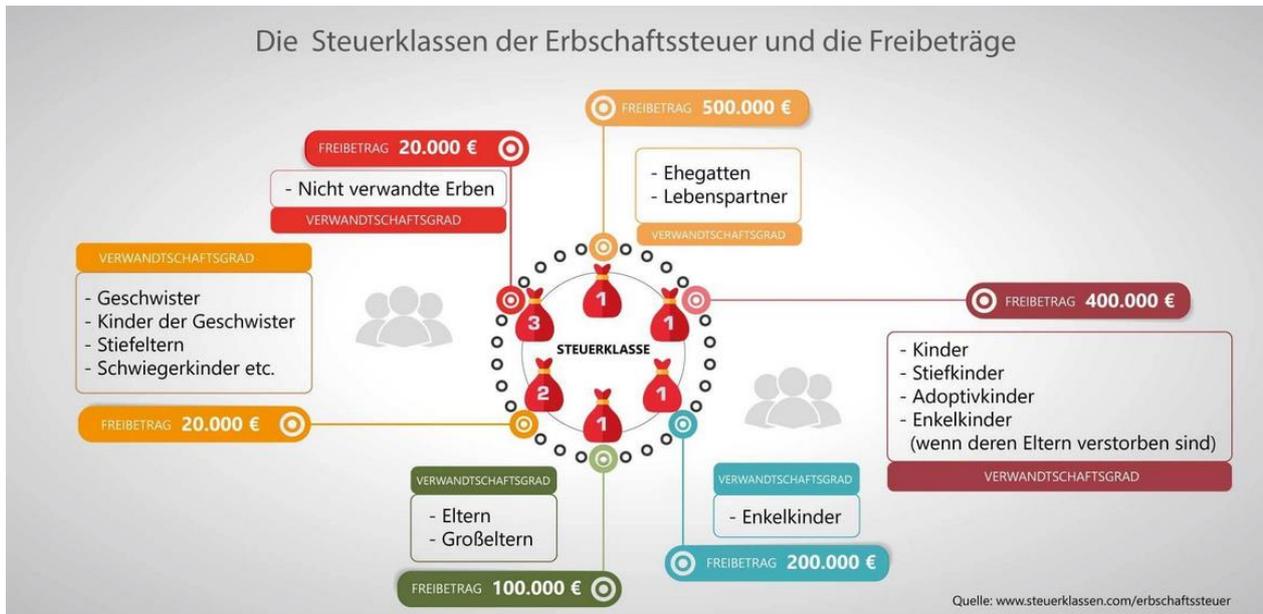
Als nicht verwandt gelten Schwiegereltern, Schwägerin und Schwager.

Lebt auch nur ein Verwandter der 1. Ordnung, kommen die Verwandten der 2. Ordnung als Erbe nicht in Frage. Der überlebende Ehe- oder Lebenspartner erbt neben den Kindern immer ein Viertel des Nachlasses. Auch dann, wenn nur ein Kind vorhanden ist. Gibt es nur Verwandte der 2. Ordnung, erbt der überlebende Ehe- oder Lebenspartner die Hälfte

Die besondere Stellung des Ehepartners wird durch das spezielle Ehegattenerbrecht geregelt. Durch Heirat entsteht keine Verwandtschaft. Der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner des Erblassers ist ebenso gesetzlicher Erbe wie die Verwandten. Die Höhe des Erbes ist u.a. abhängig vom ehelichen Güterstand. Ist nichts gesondert vereinbart, gilt bei Ehepartnern der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Möglich wäre auch Gütertrennung und Gütergemeinschaft

Abschließend gab Herr Birnbaum noch ein Bonmot zum Besten, was alles ohne Testament passieren kann. Ein junges Ehepaar bekommt von den Eltern des Sohnes zur Hochzeit ein Haus geschenkt. Tragischer Weise kommen beide Kinder bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Wichtig ist, wer in diesem Fall zuerst stirbt und das ist der Sohn. Die gesetzliche Erbfolge tritt in Kraft und das heißt, dass die Eltern der jungen Frau einen Teil des Hauses erben. Ob das im Sinne der Beteiligten ist, ist zu bezweifeln, zeigt aber wie wichtig es ist, alles im Leben so zeitig wie möglich zu regeln.

Die Steuerklassen der Erbschaftssteuer und die Freibeträge



VERWANDTSCHAFTSGRAD	STEUERKLASSE	FREIBETRAG
Ehegatten, Lebenspartner	I	500.000 €
Kinder, Enkelkinder (wenn deren Eltern verstorben sind), Stiefkinder, Adoptivkinder	I	400.000 €
Enkelkinder	I	200.000 €
Eltern, Großeltern	I	100.000 €
Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, etc.	II	20.000 €
Nicht verwandte Erben	III	20.000 €

HÖHE DES ERBES (NACH ABZUG FREIBETRAG) IN EURO	STEUERSATZ STEUERKLASSE I	STEUERSATZ STEUERKLASSE II	STEUERSATZ STEUERKLASSE III
Bis zu 75.000	7 %	15 %	30 %
Bis zu 300.000	11 %	20 %	30 %
Bis zu 600.000	15 %	25 %	30 %
Bis zu sechs Millionen	19 %	30 %	30 %
Bis zu 13 Millionen	23 %	35 %	50 %
Bis zu 26 Millionen	27 %	40 %	50 %
Mehr als 26 Millionen	30 %	43 %	50 %

Endredaktion:
Dr. oec Frank Stahl

Redaktionsschluss:
30.09.2017

Impressum

Postanschrift:
Akademiker und Freunde 50plus e.V.
Treff „Amadeus“
Striesener Straße 2
01307 Dresden
Vorstand:
Dipl. phil. Richard W. Hafemann
Dr. sc. phil. Rosemarie Griese
Dr. oec Frank Stahl

Tel.: 0351-4496116
PKW: 0151 – 22330838
Internet: www.akademiker-und-freunde.de
Email: akafreu50plus@online.ms
Dipl. Kulturwiss. Maria Möbius
Dipl.-Ing. Horst Korbella

Frau Gisela Waldmann
Prof. Dr.-Ing. habil. Dietrich Wende